

# Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

**Bezugspreis:**  
Zwei ins Haus durch Kurier  
Mk. 1.20 vierteljährlich  
Zwei ins Haus durch die Post  
Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit einem  
**Illustrierten Sonntagsblatt**  
und  
**Landwirtschaftliche Beilage.**  
Regulär alle 14 Tage.



**Verlag und Druck:**  
Günz & Cule, Naunhof.  
**Redaktion:**  
Aug. Franz Gauschild, Naunhof.

**Kaufbedingungen:**  
Für Interessenten der Kunsthauptmannschaft Grimma 10 Bfg. die fünfjährige Zeile, an erster Stelle und für Kaufmännliche 12 Bfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluss der Redaktion: Donnerstag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 3.

Freitag, den 6. Januar 1905.

16. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Die in Naunhof wohnenden, im Jahre 1885 geborenen Personen, sowie diejenigen Militärpflichtigen, über deren Dienstverpflichtung endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, haben sich in der Zeit

**vom 15. Januar bis 1. Februar 1905**

in der hiesigen Kaserne zur Stammrolle anzumelden!

Die ersteren haben, wenn sie nicht in Naunhof geboren sind, ein Geburtszeugnis, die letzteren ihren Lösungsschein vorzulegen.

Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Erbbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

Die Anmeldung zeitig abwesender Militärpflichtiger liegt den Eltern, Vormündern, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren ob.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Naunhof, am 3. Januar 1905.

**Der Bürgermeister.**  
Willer.

## „Wie macht man das in Sachsen?“

Als einen weiteren nationalen Vorzug Sachsens führt der Verfasser die Gleichartigkeit der sächsischen Bevölkerung an. Sachsen kennt keine Nationalitätenfrage, wie Preußen eine solche in der polnischen Frage besitzt. Zwar ist auch Sachsen nicht vollständig slawenrein, der slawische Stamm der Wenden ist vielmehr in der sächsischen Oberlausitz mit einer geschlossenen Siedelung von etwa 50 000 Köpfen vertreten. Die Wenden der sächsischen Oberlausitz haben sich aber der slawischen Propaganda bisher so wenig jugendlich gezeigt, daß von einer slawischen Frage in Sachsen nicht die Rede sein kann.

Mit sehr tiefem und eingehendem, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenem Verständnis behandelt der Verfasser die konfessionelle Frage. Teilt Sachsen den Vorzug der Gleichartigkeit der Bevölkerung in nationaler Hinsicht mit den übrigen größeren Staaten Deutschlands, außer Preußen, so steht es unter diesen in einer anderen Hinsicht, nämlich in der konfessionellen Einheit, sogar einzig da. Nicht weniger als 96 Prozent der Bevölkerung gehören dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis an. Die evangelische Bevölkerung Sachsens ist sich der bedeutenden Vorteile, die sich aus der konfessionellen Geschlossenheit für das Land ergeben, wohl bewußt, ja sie ist es so sehr, daß es kaum etwas geben dürfte, worüber sie sich erregt, fast kann man sagen mißtrauischer wachte, als über diese Geschlossenheit. Dieser Zug ist bei dem Sachsenvolke sogar so ausgeprägt, daß „die konfessionellen Verhältnisse vielleicht der einzige Punkt sind, wo der sonst durchaus zur Objektivität und Gerechtigkeit neigende Charakter des Sachsen unter Umständen auch der Anduldsamkeit und Härte fähig sein könnte.“ Der Verfasser verwahrt seine Landsleute indessen mit Nachdruck gegen die Annahme, daß hier etwa religiöser Fanatismus als eine der Triebfedern in Betracht zu ziehen wäre, und erläutert die wahren Gründe, von denen sich die evangelische sächsische Bevölkerung leiten läßt, in den nachstehenden gehaltenen und überzeugenden Darlegungen: „Die Erscheinung rührt daher, daß sich die Lehren, die sich in der Geschichte des deutschen Volkes aus den Beziehungen der katholischen Kirche zum Staate ergeben, im Herzen des Sachsen tiefer eingepreßt, in ihm einen nachhaltigeren Eindruck zurückgelassen haben, als dies bei irgend einem der anderen deutschen Stämme der Fall ist. Wenn der Sachse an die Geschichte der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes denkt, so kann er das nicht, ohne an die leidhaftigste Gegenwart zu denken, in der sich die Kämpfe des Deutschen Reiches mit der römischen Hierarchie, wenn auch in anderer Form als im Mittelalter, erneuert und dazu geführt haben,

daß sich das in dem eisernen Reden Bismarck verkörperte Deutschtum von neuem vor der Papstlichkeit beugen mußte und in der Vertretung des deutschen Volkes im Reichstage gegenwärtig die Partei den Ausschlag gibt, die mehr als einmal schon den Beweis geführt hat, daß ihr die Welt Herrschaft des Papstes mehr gilt, als das Ansehen und die Größe des deutschen Vaterlandes. Das sind die Gedanken und Erwägungen, die den Sachsen im Hinblick auf die geschlossene konfessionelle Einheit des Landes erfüllen. Es ist eine genügend bekannte Tatsache, daß die Herrscher auf dem Sachsendronen, namentlich aus dem letztvergangenen Jahrhundert, je mehr sie sich dieses Juges ihrer Sachsen bewußt waren und je enger und gewissenhafter sie ihre Regentenspflichten aufgefassen haben, mit um so angestlicherer, ja geradezu peinlicher Gewissenhaftigkeit alles zu vermeiden gesucht haben, was in diesem Punkte die Empfindungen ihrer Untertanen verletzen könnte. Alles das hat aber bisher weder vermocht, dem Sachsen die Befreiung von sein Bekenntnis völlig zu nehmen, noch auch ihn mit dem Widerstande auszuweichen, den er darin findet, daß die Angehörigen seines Herrscherhauses einem anderen Glaubensbekenntnis zugehörig sind als dem, worin 96 Prozent seiner Untertanen das Heil ihrer Seele zu finden hoffen. Und dieser Gedanke wird dem Sachsen noch weit schmerzlicher, insofern er sich sagt, daß das sächsische Herrscherhaus früher dem evangelischen Bekenntnis angehört und daß der Uebertritt unter den beiden sächsischen Polenkönigen nicht einmal aus religiösen Beweggründen erfolgt, sondern auf politische Bestrebungen zurückzuführen ist. Es läßt sich vieles gegen diese Argumentation einwenden, vor allem die schon betonte unbedingte Loyalität der Mitglieder des sächsischen Herrscherhauses gegenüber der evangelischen Kirche und die dieser eingeräumte volle Unabhängigkeit durch Einführung des selbständigen Kollegiums der Minister in evangelicis. Immerhin wird man zugeben müssen, daß der Wunsch, der sich in vielen Sachsenherzen so laut regt und nicht zum Schweigen kommen will, es möchte die mächtige Organisation der evangelischen Kirche in Sachsen auch der persönlichen Spitze des Landesfürsten als summus episcopus nicht entbehren, mindestens erklärt ist.“ Wie wenig auch der Verfasser das häufig nicht sehr taktvolle Vorgehen gewisser evangelischer Heißsporne auf diesem Gebiet gutheißen will, dem ganzen Sachsenvolke möchte er doch aus seiner Haltung jedenfalls keinen Vorwurf und namentlich nicht vom Zentrum machen lassen: denn die Katholiken eines katholischen Staates mit protestantischem Oberhaupt würden sich nach seiner Uebersetzung nicht bloß auf den Wunsch beschränken, von einem Fürsten ihres Bekenntnisses beherrscht zu werden, son-

dern von den erdrückenden Nachmitteln ihrer Kirche zu dem Zwecke Gebrauch machen, einen solchen Wunsch in die Tat zu überlegen.

Nimmt man zu alledem, wie der Verfasser des geistvollen Essays weiter anführt, noch die hervorragende Befähigung der Sachsen auf dem Gebiete des Rechts- und Verwaltungswesens, durch dessen zweifelsprechende Ausgestaltung unsere engere Heimat vielfach vorbildlich gewirkt hat, so für Preußen in der Besteuerung des Einkommens und für das Reich mit Bezug auf das Bürgerliche Gesetzbuch, und bedenkt man ferner die Erwerbsleben und vornehmlich im Handel und in der Industrie rühmen darf, dann kann der Sachse auf das Bild, das hier ein unparteiischer Landsmann von ihm gezeichnet, mit Zug und Recht stolz sein. Wir wollen nur noch den Wünschen anfügen, daß man die Stimme des „sächsischen Konservativen“ weithin hören, und auch da, wo heute noch falsche und entstellte Begriffe von der sächsischen Eigenart eingebürgert sind, in Zukunft sich die Frage vorlegen möge: „Wie macht man das in Sachsen?“

## Zur Kapitulation von Port Arthur.

Die Bedingungen der Kapitulation von Port Arthur die in Tokio mit feierhafter Spannung erwartet wurden, sind bekannt geworden. Sie lauten in den wesentlichen Punkten wie folgt:

1. Alle Soldaten und Seeleute, die sich in dem Bereich der Festung oder des Hafens befinden, werden Kriegsgefangene.
2. Die Besatzungswerke, die Schiffe, die Waffen und die Munition werden in ihrem gegenwärtigen Zustande den Japanern übergeben.
3. Sämtliche Minen- und sonstige gefährliche Sperranlagen werden den Japanern Behörden genau bezeichnet.
4. Die russischen Offiziere dürfen ihre Waffen behalten und in die Heimat zurückkehren, wenn sie sich verpflichten, während der Dauer des Krieges sich in keiner Weise an feindseligen Handlungen gegen Japan zu beteiligen.

Nach Aussagen der Mannschaften der aus Port Arthur in Tschifu eingelaufenen Torpedoboote zählt die Garnison der Festung bei Beginn der Belagerung 35 000 Mann. Davon wurden 11 000 getötet, 16 000 wurden verwundet oder erkrankten, 8000 Mann waren kranke in den Forts; davon waren 2000 kampfunfähig. Während der Belagerung wurden 265 Prozent der Garnison Port Arthurs verwundet. Diese Zahl erklärt sich daraus, daß die Verwundeten auf ihren Posten zurückkehrten, einige bis zu sieben Wunden.

Aus Tschifu verlautet, daß Stößels Vorschlag, die Kranken und Verwundeten unter russischer ärztlicher Aufsicht zu belassen, von den Japanern gebilligt sei, ebenso ein anderer Vorschlag betreffs der Fortscheidung der Nicht-Kombattanten. Dagegen habe die Forderung, daß die russische Garnison unter Waffen ausmarschieren dürfe zu Widerspruch geführt.

Ferner wird von ebenda der Birchewija Wjedomosti gemeldet, Port Arthur ist nur noch ein Trümmerhaufen; in der Stadt ist kein einziges Haus unverletzt. — Die Schiffe sind sämtlich vernichtet. Der Proviantvorrat würde nur noch einige Tage ausreichen haben. In den letzten Tagen wurden bereits sehr begrenzte Rationen verteilt. Kein Platz blieb von den japanischen Geschützen verschont. Die Stadt wurde sogar quartierweise vernichtet, sogar dort, wo der Stand der

Hospitäler deutlich markiert war. Inletzt bildete die Stadt ein furchtbares Flammenmeer, und es gab nur 5000 Mann Verlebte.

## Die Reiterei im modernen Kriege.

Nach den Reichstagsdebatten über den Wert der Kavallerie im modernen Kriege wird der im neuesten Heft des „Militär-Wochenblatt“ erhaltene Vortrag des Generalleutnants z. D. von Velei-Narbonne in der Militärischen Gesellschaft über das Thema „Die Vorbereitungen des Erfolges für die Reiterei im nächsten europäischen Kriege“ gehalten hat, erhöhtes Interesse erregen. Auf Grund der neuesten Kriegserfahrungen gelangt er zu dem Ergebnis, daß eine ausreichend starke Kavallerie notwendig sei. Von der Landwehrkavallerie könne wegen des Pferdewangels eine erfolgreiche Tätigkeit in der vorderen Linie nicht erwartet werden. Dasselbe gelte von der Linienkavallerie insofern, als sie durch Einstellung von Ankaufspferden über ein gewisses Maß hinaus den Charakter von Landwehrkavallerie annehme.

An zweiter Stelle steht die Forderung der Bewaffnung mit einem am Körper des Reiters zu tragenden, mindestens 1800 Meter weit und schnell schießenden Gewehr. Denn das Feuergefecht der Kavallerie werde sich zu Demonstrationen, Beunruhigungen usw. viel häufiger auf weiten als auf nahen Entfernungen abspielen. Die Kavallerie müsse daher vornehmlich im Anschlage mit hohen Visierstellungen geübt sein. Ferner sei auf Vertrauenswürdigkeit mit dem Schützengewehr Gewicht zu legen. Die Zeit zur gründlichen Ausbildung darin werde man aber nur finden, wenn man für die Ausbildung lediglich die Erfordernisse des Feldes im Auge habe. Dabei bleibe aber als Hauptgrund, daß der Angriff zu Pferde mit der blanken Waffe die wesentlichste Kampfform der Kavallerie sei, daß das Fußgefecht nur da zur Anwendung gelange, wo die Aufgabe zu Pferde nicht lösbar wäre. Je weniger die Reiterei das Fußgefecht scheuen dürfe, um so wertvoller sei die Erhaltung können Reitergeistes. Dem diene auch die Bewaffnung mit der Lanze, die ein Gefühl unbedingter Ueberlegenheit gegen den Säbelreiter verleihe, wenngleich sie für das Fußgefecht Unbequemlichkeiten im Gefolge habe. Die Bekleidung des Reiters müsse namentlich im Punkte nicht zu schwerer Stiefel die Bedürfnisse des Fußgefechtes berücksichtigen. Uniformen des leuchtenden Farbens sollten wegen der weitreichenden Wirkung der Feuerwaffen und wegen der Sichtbarkeit aus den Heeren verschwinden. Auf Traditionen dürfe verständiger Weise nur insofern Rücksicht genommen werden, als die Zwecke der Waffenverwendung nicht darunter litten.

Für die wichtigste Forderung der Organisation erklärt von Velei-Narbonne den Kavallerie-Divisionen durch ihre Zusammenfassung und Ausbildung den Charakter völlig selbstständiger Gefechtskörper zu verleihen, geeignet, allein den Kampf mit den aus drei Waffen bestehenden Truppenkörpern durchzuführen. Die Kavallerie-Division von 24 Schwadronen in 6 Regimentern habe eine angemessene Stärke.

## Rundschau

Am 1. Januar ist im Großherzogtum Baden die Warenhaussteuer in Kraft getreten. Wie in Preußen und Württemberg ist sie eine obligatorische Gemeindeabgabe. Steuerpflichtig sind alle Kleinhandelsbetriebe, die in Baden ihre Hauptniederlassung haben und deren Jahresumsatz wenigstens 200 000 Mk. beträgt, sofern sie nach der Beschaffenheit der geführten Warengruppen, der Zahl der von



straße 261,  
mit zum Ver-  
gungen günstig.  
Eisenstraße  
54 III.

hnung,  
2 Kammer,  
einzelne ältere  
zu erfragen in

is =  
rn und Küche  
Dien ab zu  
straße 95 R.

u. Küche  
it zu vermieten  
nen  
straße III C.

Rüche u. Zub.  
2 Kammer,  
u vermieten u.  
zu erfragen in  
attes.

Ihre  
hmerzen  
mus  
agra  
starke  
werden 2c.  
??

lichten bei d's  
atismusöl.  
s den Zweigen,  
der mächtigen  
Balbes bereitet

atorium  
r. Wald)  
t je 1.00. Dell  
me 1.30.  
rtofrei:  
iederverkäufer

er Runge bis  
ute früh  
rloren  
n abzugeben  
Klinga.

50 an  
tadellosen  
bbarkeit.  
igst  
ipzig,